

Einführung von iPads in Jahrgang 7



Mit der Einführung der Tablets ab Jahrgang 7 möchten wir das digitale Lernen und die digitalen Kompetenzen schulen und vertiefen. Diese sind in vielen Berufen Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten.

Dabei orientieren wir uns am **4K-Modell des Lernens**. Die Schülerinnen und Schüler erwerben vier zentrale Kompetenzen:

1

KOMMUNIKATION

Angemessener digitaler Austausch, z. B. in sozialen Netzwerken

2

KREATIVITÄT

Erstellung von ideenreichen Lernprodukten, wie z. B. Podcasts und Nachrichtensendungen

3

KOLLABORATION

Gemeinsame Gestaltung und Austausch von Ergebnissen

4

KRITISCHES DENKEN

Vermittlung von Problembewusstsein im Umgang mit digitalen Informationen, z. B. ChatGPT

Warum Apple?



Es gibt ein großes Angebot an schulischen Apps, die im Unterricht zuverlässig genutzt werden können.

Die Lernenden und Lehrkräfte können per AirDrop problemlos Datenaustausch.



Automatischer Wechsel zwischen dem „Schulmodus“ mit Einschränkungen in Apps & Bedienung während der Schulzeit und dem Modus für Zuhause ohne Einschränkungen.



Die Arbeit mit dem iPad reduziert die Anschaffung von Mappen. Die kostenlose App Geogebra ersetzt die Anschaffung des grafikfähigen Taschenrechners. Wörterbücher in Papierform werden durch kostengünstigere digitale Lizenzen ausgetauscht.



Regeln für die iPad- Nutzung

Nutzung der iPads

1. Die Geräte sind vor allem für schulische Zwecke bestimmt. Sie müssen entsprechend den Anweisungen der Tutor*innen bzw. Lehrkräfte zwischen Schule und Elternhaus hin und her transportiert werden.
2. Die Nutzung während der Unterrichtszeit geschieht ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft, ansonsten bleibt das Gerät in der Schultasche oder im Fach.
3. In den Pausen dürfen die Geräte nicht benutzt werden.
4. Die Nutzung sozialer Netzwerke (Facebook, Instagram, Snapchat, TikTok, WhatsApp, o.ä.) ist während der Schulzeit verboten. Youtube darf nur zu Unterrichtszwecken auf Ansage der Lehrkraft benutzt werden.
5. Computerspiele spielen ist in der Schule verboten. Lern-Apps und Lernspiele sind auf Ansage der Lehrkraft erlaubt.



Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

1. Jede/r ist für ihr/sein Gerät selbst verantwortlich. Wer das Gerät von der Schule ausgeliehen hat (Leih-Pad), haftet auch für alle Schäden.
2. Das Gerät wird immer mit Schutzhülle gesichert und vor Flüssigkeiten und anderen Gegenständen geschützt im Rucksack transportiert. Die Schutzhülle darf nicht abgenommen werden.
3. Das Gerät muss immer mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
4. Die erforderlichen Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
5. Es muss immer genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit vorhanden sein. Bei fehlendem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.
6. Ein GoodNotes-Backup muss wöchentlich bei IServ hochgeladen werden.
7. Produzierte Daten müssen immer in IServ gespeichert werden, nicht auf dem Gerät.
8. Die Apps und Daten müssen so organisiert sein, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
9. Kopfhörer sollen mitgeführt und ggf. angeschafft werden.







Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

1. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte auf dem Schulgelände sind verboten, es sei denn zu Unterrichtszwecken.
2. Es dürfen keine Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte mit rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalten konsumiert bzw. auf dem Gerät gespeichert werden.
3. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist auf dem Schulgelände nur für unterrichtliche Zwecke erlaubt.

Wie können und sollen Eltern und Erziehungsberechtigte die iPad-Nutzung zu Hause begleiten?

1. Für einen häuslichen Internetzugang zu sorgen.
2. Mit dem Kind einen sorgsamem Umgang mit dem Gerät besprechen: das Gerät bekommt einen sicheren Platz, das Gerät wird immer mit Hülle gesichert im Rucksack transportiert, etc.
3. Es sollte eine Vereinbarung zur Mediennutzung mit den eigenen Kindern in deren Freizeit geschlossen werden: <https://www.mediennutzungsvertrag.de/> & www.klicksafe.de/eltern/
4. Kinder und Jugendliche brauchen einen ruhigen Schlaf. Nachts sollten Smartphone und Tablet besser nicht im Kinderzimmer sein. 
5. Auf vielfältige Freizeitbeschäftigungen achten: Sport, Musik und Freunde.
6. Gespräche mit Kindern über Onlineaktivitäten und -freundschaften führen.
7. Gespräche mit Kindern über problematische Inhalte und Umgangsformen im Internet (Pornografie, Gewalt, (Cyber-) Mobbing) führen. Gehen Sie sensibel vor und respektieren Sie die Grenzen Ihres Kindes. Bleiben Sie offen für die Fragen und Themen Ihrer Kinder. 
8. Spiele und Lieblingsseiten im Netz gemeinsam mit dem Kind erproben.

Rückabschnitt-----*Rückabschnitt*

Wir akzeptieren die Regeln für die iPad*-Nutzung.

Name Schüler/in: _____ Klasse: _____

Datum Unterschrift Schüler/in

Datum Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte



Anmeldung zur Ausleihe eines Tablets für Jahrgang 7

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname, Anschrift, Telefon

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

Jahrgang / Klasse:

melde ich mich hiermit bei der IGS Emden verbindlich zur Ausleihe eines Tablets im **Schuljahr 2024/2025** an.

Dieser Antrag muss bis zum **16.04.2024** bei der Klassenleitung abgegeben oder in den Briefkasten am Haupteingang eingeworfen werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, das Tablet rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Wichtig: Selbst beschaffen müssen Sie einen **digitalen Stift**, wie z. B. Den Apple Pencil (1. Generation), Logitech Crayon oder Stylus Pen. Senden Sie bei weiteren technischen Rückfragen gern eine E-Mail an ipad@igs-emden.net.

Das über das Ausleihverfahren angebotene Tablett wird von der Schule an die Schülerinnen und Schüler nach Bestätigung des Leihvertrages ausgehändigt. Das iPad ist auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese im Vertrag vor der Aushändigung des Geräts festgehalten werden.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass das ausgeliehene Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben wird. Falls das Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben wird, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich erhalte laufende Sozialleistungen (Nachweis ist beizufügen!) vom:

- Jobcenter Emden - Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Fachdienst Sozialhilfe der Stadt Emden - Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Fachdienst Jugendhilfe der Stadt Emden - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Fachdienst Wohnen der Stadt Emden - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeldstelle der Stadt Emden - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz - (nur in den Fällen, wenn durch das Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des zweiten Buches SGB, des § 19 Abs. 1 und 2 des zwölften Buches SGB vermieden oder beseitigt wird)
- Familienkasse Emden - Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz

Ort, Datum:

Unterschrift:

Stand: 27.02.2023

In Ausnahmefällen kann eine anteilige Unterstützung durch den **Förderverein** erfolgen.

Sie besitzen bereits ein iPad?

Mindestanforderung:


Apple iPad 9. Generation mit mindestens 32 GByte



Nachträgliche Registrierung nötig zur Steuerung der Geräte im Schulalltag.

Ist das Tablet versichert?

Als zum Schulgebrauch bestimmte Geräte sind die Tablets auf dem **Schulweg** und in der **Schule** über den Kommunalen Schadensausgleich Hannover **bis zu einem Betrag von 500 Euro** versichert.



Deckungsschutz für Notebooks und Tablets in der Schule

Gemäß § 2 Ziffer 2 der Verrechnungsgrundsätze für Schülerunfallschäden sind Notebooks und Tablets dann als zum Schulgebrauch bestimmt anzusehen und geschützt, wenn sie auf ausdrückliche Bitte bzw. Anforderung einer Lehrkraft zu Unterrichtszwecken mitgebracht und zu schulischen Zwecken eingesetzt werden.

Im Hinblick darauf, dass unsere Verrechnungsstelle Schülerunfall im konkreten Schadenfall max. **500,00 €** zur Verfügung stellen kann, können die Geräte auch bei der Assekuranz für den darüber hinausgehenden Wert gegen Diebstahl oder Sachbeschädigung versichert werden.

In welchen Fällen gewährt der KSA Deckungsschutz und tritt im konkreten Schadenfall mit Leistungen ein?

1. Während des Schulbesuchs an dem betreffenden Tag, an dem der Einsatz des Notebooks/Tablets erforderlich ist.
2. Bei kurzfristiger Verwahrung (z. B. eine Nacht) in der Schule außerhalb der Unterrichtszeit, wenn eine sichere Verwahrung in einem abschließbaren Raum bzw. Schrank gewährleistet ist.
3. Punkt 2 gilt auch in den Fällen, in denen das Notebook/ Tablet mangels Erfordernis im häuslichen Bereich über das Wochenende in der Schule sicher verwahrt werden kann.
4. Auf dem Weg zwischen Elternhaus und Schule dann, wenn schulische Aufgaben zu Hause wahrgenommen werden müssen.
5. In den Ferien kann dagegen kein Deckungsschutz mehr gewährt werden. Dazu fehlt es auch letztendlich an einer rechtlichen Verpflichtung, die vorgibt, dass für die Dauer des **Schulbesuchs** die Schule verpflichtet ist, das berechtigterweise in die Schule eingebrachte Eigentum der Schülerinnen und Schüler angemessen zu schützen.

Die klassische Herstellergarantie deckt nicht alle Schäden an den Geräten ab und reicht erfahrungsgemäß für die digitalen Geräte von Schülerinnen und Schülern nicht aus.

Deshalb empfehlen wir eine Abdeckung durch die **Hausratversicherung** oder eine **zusätzliche Versicherung** des Tablets.

Die von ACS angebotene Versicherung greift bei Schadensfällen (auch bei Selbstverschulden), Einbruchdiebstahl oder Raub.

Notwendiges Zubehör

Eine Schutzhülle und ein Eingabestift sind notwendig.

Schutzhülle



Eingabestift



EDU RABATT



Tucano Active Stylus

49,90 € 35,00 €

Tastatur

Eine Tastatur nicht notwendig.



Zubehör

Zusätzliche Kabel, Adapter und Netzteile sind nicht notwendig.

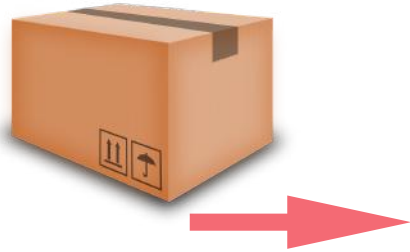


Lieferung



Nachträgliche Registrierung

Sie schicken Ihr Gerät an ACS.



Bestellung

Die registrierten und bestellten Geräte werden zusammen an die Schule geliefert.



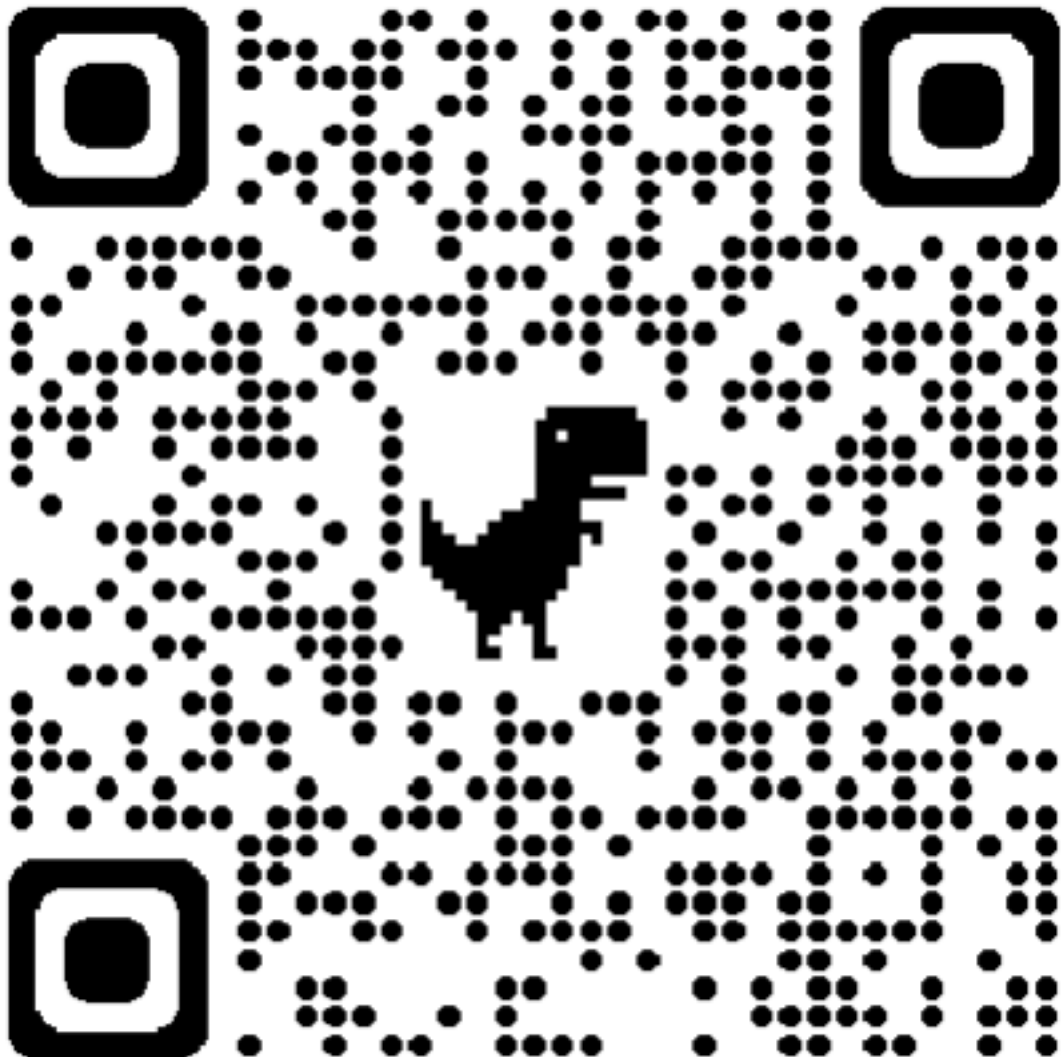
Juni 2024

Beschaffung oder nachträgliche Registrierung des Tablets

Die Beschaffung oder Registrierung der iPads erfolgt bei der ACS Group. Sie ist ein Apple-Education-Partner und bietet spezielle Bildungsrabatte an.

Website: <https://igs-emden.tabletklasse.de/>

Passwort: IGS#2024



Fragen und Antworten zum iPad-Jahrgang auf unserer Homepage

